

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte
2. hauptamtlich verwalteten Städte- und Gemeinden
3. Verbandsgemeinden
4. Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker/Frau Grimm
Durchwahl: 0391 5924-350/-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum
01.04.2020

Aktuelle Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 01.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende aktuelle Informationen zum Thema „Coronavirus“ übermitteln wir Ihnen:

I.

1. Soforthilfen der Aktion Mensch

Die Aktion Mensch stellt 20 Mio. Euro als Soforthilfe zur Verfügung. Damit sollen gemeinnützige Organisationen und Vereine, die sich um die akuten Problemfelder „Assistenz und Begleitung“ sowie „Lebensmittelversorgung“ kümmern, mit bis zu 50.000 Euro unterstützt werden. Die Förderung soll Menschen mit Behinderung, deren Pflege- und Assistenzkräfte ausfallen, aber auch sozial schlechter gestellten Menschen, die durch die zunehmende Schließung von Lebensmittelhilfen oder anderen Einrichtungen nicht mehr mit Lebensmitteln versorgt werden können, zugutekommen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Soforthilfen:

Soforthilfe „Assistenz und Begleitung“

Persönliche Assistenz ist eine Hilfe für Menschen mit Behinderung in verschiedenen Bereichen des Lebens. Assistent*innen unterstützen bei allen Tätigkeiten des Alltags. Ambulante Dienste und gemeinnützige Organisationen können persönliche Assistenz bereitstellen und schulen. Fallen nun Assistent*innen krankheitsbedingt aus, müssen diese weiterbezahlt und die



Versorgung von Menschen mit Behinderung und/oder Assistenzbedarf gleichzeitig sichergestellt werden. So geraten Assistenzdienste in finanzielle Schwierigkeiten. Im Sinne der Menschen, die auf Assistenz und Betreuung angewiesen sind, ist schnelle und unkomplizierte

Hilfe – durch die Finanzierung von zusätzlichem Personal und die schnelle Ausbildung und Schulung von Assistenzen – lebenswichtig.

Das Wichtigste in Kürze:

Fördersumme:	maximal 50.000 Euro
Zuschusshöhe:	maximal 95 Prozent
Förderung:	Personal-, Honorar- und Sachkosten / Investitionskosten bis max. 10 Prozent der Gesamtkosten
Voraussetzung:	freie, gemeinnützige Organisation mit Sitz in Deutschland

Soforthilfe „Lebensmittelversorgung“

Das bekannte System der Tafel mit der Lebensmittelausgabe funktioniert aktuell nicht mehr. Es fehlt an Spenden und Lebensmitteln, außerdem zählt ein Großteil der Ehrenamtlichen zur sogenannten Risikogruppe der älteren Menschen. Das führt zu Schließungen. Durch die finanzielle Unterstützung wird den Tafeln der Zukauf von Lebensmitteln ermöglicht. Zudem müssen neue Konzepte – wie Freiluft-Stationen und die Verteilung an Einzelhaushalte – entwickelt und organisiert werden. Dafür wird zusätzliches Personal benötigt.

Das Wichtigste in Kürze:

Fördersumme:	maximal 50.000 Euro
Zuschusshöhe:	maximal 95 Prozent
Förderung:	Personal-, Honorar- und Sachkosten (insbesondere Lebensmittel)
Voraussetzung:	freie, gemeinnützige Organisation mit Sitz in Deutschland

Weitere Informationen und entsprechende Anträge finden sich unter:

<https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/corona-soforthilfe.html>

2. Stiftung Lesen bündelt digitale Angebote für Familien und Lehrkräfte

Was können Eltern tun, wenn ihren Kindern in Zeiten von Corona die Decke auf den Kopf fällt? Und wie gewährleisten Lehrkräfte, dass ihre Schülerinnen und Schüler weiterlernen und nicht den Anschluss verlieren? Die Stiftung Lesen bündelt ihre Angebote für Familien mit Kindern und Lehrkräfte.

Die aktuelle Situation stellt alle Menschen vor enorme Herausforderungen. Mit der Geschichten- und Aktionsideen möchte die Stiftung Lesen Eltern helfen, ihren Kindern Abwechslung zu bieten, da Kita-, Schul- und Freizeitangebote entfallen: Vorlesegeschichten und Spiele lenken ab, regen die Fantasie an und stärken das Miteinander. Schulkinder können mit unserem Unterrichtsmaterial zudem das Lesen üben und spannende Aufgaben lösen. Das Angebot soll

laufend aktualisiert werden, um Kinder und Jugendliche auch in der kontaktarmen Zeit fürs Lesen zu begeistern.

Unter <https://www.stiftunglesen.de/aktionen/vorlesen-corona/> finden sich kostenfrei Digitale Vorlesegeschichten, (Vor-)Lese-Apps, Buchempfehlungen, Bastel- und Aktionsideen, Infos und Unterrichtsmaterial für Lehrkräfte.

3. Bundesministerin Giffey verabredet mit den Bundesländern konkrete Hilfsmaßnahmen für Frauen in der Corona-Krise

Um von häuslicher Gewalt betroffene Frauen auch während der Corona-Zeit gut zu schützen, haben das Bundesfrauenministerium und die Bundesländer umfangreiche Hilfsmaßnahmen vereinbart.

Die Corona-Krise hat auch besondere Auswirkungen auf die Lebenssituation von Frauen. Bundesfrauenministerin Dr. Franziska Giffey ist deshalb mit den Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -ministern der Länder im intensiven Austausch. Es wurden 10 Maßnahmen vereinbart, die Frauen jetzt konkret helfen können.

Nähere Informationen zu den 10 Maßnahmen stehen auf der Internetseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unter:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/konkrete-hilfsmassnahmen-mit-den-bundeslaendern-verabre-det/154102>

zur Verfügung.

II.

Land- und Ernährungswirtschaft sind Bestandteil der kritischen Infrastruktur Ernährung

Infolge der COVID-19-Pandemie steht die Land- und Ernährungswirtschaft vor der Herausforderung, die Bevölkerung auch unter schwierigen Rahmenbedingungen mit Lebensmitteln zu versorgen. Um Missverständnissen hinsichtlich der Systemrelevanz der verschiedenen Betriebsarten vorzubeugen, hat das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (MULE) uns hierzu eine Hilfestellung übermittelt. Wesentliche Inhalte:

- Eine Definition kritischer Infrastrukturen erfolgt in der Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz (BSI-Kritisverordnung - BSI-KritisV) vom 22. April 2016. Dort wird als kritische Infrastruktur der Sektor Ernährung - Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln - mit den Bereichen Lebensmittelproduktion und -verarbeitung sowie Lebensmittelhandel benannt.
- Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt hat schon in der Sitzung des Landeskabinetts am 17.03.2020 die Feststellung herbeigeführt, dass die Landwirtschaft zur kritischen Infrastruktur gehört.

Die Pressemitteilung hierzu ist auf der Internetseite des MULE zu finden (<https://mule.sachsen-anhalt.de/startseite-mule/artikel-detail/news/coronavirus-landwirtschaft-bleibt-arbeitsfaehig>).

- § 12 Abs. 3 der Zweiten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 24. März 2020 nimmt auf die kritischen Infrastrukturen nach der BSI-Kritisverordnung ausführlich Bezug.
- Erklärung der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, dass sowohl die Land- als auch die Ernährungswirtschaft als systemrelevante Infrastruktur anerkannt werden. Die Pressemitteilung hierzu ist unter <https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2020/054-coronapaket-der-bundesregierung.html> abrufbar.
- Mit der Leitlinie „Unternehmen der kritischen Infrastruktur Ernährung“ hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in Anknüpfung an § 2 Nr. 2 und 6 des Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetzes (ESVG) nunmehr eine konkrete Arbeitshilfe (**Anlage**) erstellt.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlage